

**Abwasserentsorgungsgebühren
Gebührenkalkulation 2006 – 2008**

B e s c h l u s s
des Werkausschusses (StEB)
vom 18.10.2005

- öffentlich - mit 0 Gegenstimmen

- I. Der Werkausschuss nimmt die Nachkalkulation der Abwasserentsorgungsgebühren für den Bemessungszeitraum 2003 bis einschließlich 2005 auf der Basis der Betriebsabrechnung des StEB zur Kenntnis. Unter Einbeziehung der Ergebnisprognose für das Wirtschaftsjahr 2005 ergibt sich für die Jahre 2003 bis einschließlich 2005 eine Kostenüberdeckung von insgesamt 7.620 TEUR. Die Kostenüberdeckung des ablaufenden Bemessungszeitraumes wird gemäß Art. 8 Absatz 3 KAG in den folgenden Bemessungszeitraum übertragen.

Für die Kalkulation der Gebühren ab dem 01.01.2006, wird ein Bemessungszeitraum von 3 Jahren bis 31.12.2008 festgelegt.

Auf der Grundlage der Zahlen des Wirtschafts- und Finanzplanes 2005 bis 2009 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), wird bei unveränderten Gebühren und unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung im Bemessungszeitraum 2003 bis 2005, voraussichtlich eine Deckung der ansatzfähigen Kosten innerhalb des Bemessungszeitraumes 2006 bis einschließlich 2008 erreicht.

Für den Bemessungszeitraum 2006 bis einschließlich 2008 werden daher die Abwasserentsorgungsgebühren in der bisher bestehenden Höhe wie folgt erhoben:

- a. Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,99 EUR/m³** auf der Basis der veranlagten Frischwassermenge,
- b. Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,51 EUR/m²** pro Jahr, auf der Basis der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücksflächen.

II. StEB/WB

Der Vorsitzende:
i.V. gez. Dr. Gsell

erster Werkleiter:
gez. Dr. Gsell

Schriftführerin:
gez. Payne